

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Anhaltende Überbelegung der forensischen Psychiatrie am Klinikum Bremen-Ost – stoppt politische Einflussnahme den dringend gebotenen Ausbau?

Die forensische Psychiatrie am Klinikum Bremen-Ost (KBO) ist für die Unterbringung und Behandlung psychisch oder suchtkrankter Straftäter zuständig, deren Freiheitsentzug gerichtlich angeordnet wurde. Sie ist Teil des Maßregelvollzugs und erfüllt eine sicherheitsrelevante Landesaufgabe.

In Beantwortung einer Berichtsbitte der CDU-Bürgerschaftsfraktion teilte die Gesundheitssektorin im Januar 2025 mit, dass die mit dem Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo) vereinbarte Platzzahl in der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie 155 Plätze umfasst. Dieses Kontingent wurde in den letzten Jahren aufgrund immer mehr gerichtlicher Anordnungen für Unterbringungen im Maßregelvollzug deutlich erhöht. Im Jahr 2020 betrug die Platzzahl noch 139. Seit Jahren arbeitet die Klinik am KBO an der Kapazitätsgrenze. Nach Angaben der Gesundheitsbehörde steigt die Belegung seit 2017 kontinuierlich. Während die Auslastung 2018 noch bei rund 94 Prozent lag, lag sie 2022 bei über 100 Prozent, aktuell (2024/2025) bei rund 106 Prozent. Damit werden regelmäßig mehr Personen untergebracht, als gesetzlich zulässig ist, 2024 163 Personen auf 155 Plätzen.

Parallel dazu nimmt die Zahl der Personen in sogenannter *Organisationshaft* in den Justizvollzugsanstalten zu – nach vorliegenden Angaben zuletzt zwischen 10 und 15 Fälle, teils mit Aufenthaltszeiten von mehreren Monaten. Diese Praxis ist jedoch nur ausnahmsweise zulässig und gefährdet im Wiederholungsfall die Rechtsstaatlichkeit des Maßregelvollzugs. Die Gesundheitsbehörde weist selbst darauf hin, dass Personen, die von Gerichten als gefährlich und behandlungsbedürftig eingestuft wurden, „aufgrund unzulässig langer Dauer der Organisationshaft unbehandelt entlassen werden könnten“.

Handlungsbedarf ist dringend geboten. Laut Berichterstattung (WESER-KURIER vom 19.07.2025) hatte deshalb die Gesundheitsbehörde eine Senatsvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens vorbereitet, um die technische, finanzielle und bauliche Machbarkeit einer Erweiterung oder eines Neubaus am KBO zu prüfen. Dieses Gutachten (Kosten: ca. 100.000 Euro) sollte Grundlage für eine zügige Entscheidung über eine Kapazitätserweiterung auf etwa 185 Plätze bilden.

Einen Tag vor der geplanten Senatssitzung am 24. Juni 2025 sei die Vorlage jedoch kurzfristig von der Tagesordnung genommen worden. Medienberichten zufolge erfolgte dies nach öffentlicher und interner Intervention des SPD-Fraktionsvorsitzenden, der im Stadtteil Osterholz in unmittelbarer Nähe des Klinikgeländes wohne und darum sein Veto einlegte. Offensichtlich erfolgreich, denn die dringend erforderliche Vorlage erreichte bis dato weder Senat noch Gesundheitsdeputation. Anpassungsmaßnahmen zum rechtmäßig organisierten Maßregelvollzug, zum Schutz von Patientinnen und Patienten, zum Schutz von Klinikpersonal und Bevölkerung werden weiterhin durch vorgeschobene Argumente einer Einbindung von Stadtteilpolitik und Forderung nach einem Gesamtkonzept zur Zukunft des Klinikums Bremen-Ost politisch unverantwortlich weiterhin verzögert.

Angesichts der bestehenden Überbelegung und der damit verbundenen Sicherheitsrisiken, die auch durch den aktuellen Bericht der Besuchscommission nach PsychKG und durch Abgeordnete in der letzten Sitzung der Gesundheitsdeputation am 30.09.2025 kritisch eingeschätzt wurden, stellt sich die Frage, ob die senatorische Gesundheitsbehörde in ihrer fachlichen Arbeit durch parteipolitische Einflussnahme behindert wurde und wird.

Die Klärung dieser Vorgänge ist von besonderem öffentlichen Interesse, da sie die Handlungsfähigkeit des Senats in einem rechts- und sicherheitsrelevanten Bereich berührt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Zur statistischen Entwicklung und zum Handlungsbedarf

1. Wie hat sich die Belegung der forensischen Psychiatrie am Klinikum Bremen-Ost in den letzten zehn Jahren (2015–2025) entwickelt, und welche jährlichen Durchschnittsbelegungen lagen jeweils vor?
2. Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2020 bis 2025 in sogenannter Organisationshaft, weil kein Platz im Maßregelvollzug zur Verfügung stand, und wie lange dauerten diese Unterbringungen im Durchschnitt?
3. Welche Prognosen liegen für die Entwicklung der Unterbringungszahlen bis zum Jahr 2030 vor, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den künftigen Bedarf zu decken?
4. Welche Auswirkungen auf Personal, Patientenversorgung und Sicherheitslage sind der Gesundheitsbehörde infolge der Überbelegung bekannt?
5. In wie vielen Fällen kam es seit 2020 zu vorzeitigen Entlassungen gefährlicher oder behandlungsbedürftiger Personen aufgrund fehlender Kapazitäten?

II. Zum Gutachten und zur Entscheidungsverzögerung

6. Aus welchen konkreten Gründen wurde die Beauftragung des geplanten Gutachtens zum Ausbau oder Neubau der Forensik vor der Senatssitzung am 24. Juni 2025 gestoppt?
7. Welche inhaltlichen Prüfaufträge sollte das Gutachten abdecken, und inwieweit wurden diese Fragestellungen zwischenzeitlich anderweitig bearbeitet?
8. Welche Bau- oder Investitionskosten werden aktuell für eine Erweiterung um etwa 30 Plätze oder einen Neubau kalkuliert?
9. Welche Folgekosten oder Risiken entstehen durch die Verzögerung des Projekts, insbesondere im Hinblick auf Personalmehrbelastung, Sicherheitsrisiken und Organisationhaft?

III. Zur möglichen politischen Einflussnahme

10. Welche Kommunikation oder Abstimmung hat zwischen der Senatorischen Gesundheitsbehörde und dem Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion im Vorfeld der geplanten Beschlussfassung stattgefunden?
11. Hatte dessen öffentliche oder interne Stellungnahme Einfluss auf die Entscheidung, die Senatsvorlage zurückzuziehen bzw. zu verschieben?

12. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ein Abgeordneter, der im betroffenen Stadtteil wohnt, in ein laufendes Verwaltungsverfahren eingreift, das eine sicherheitsrelevante Landesaufgabe betrifft?
13. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um künftig parteipolitische oder persönliche Einflussnahmen auf fachlich-administrative Entscheidungen in Ressorts mit sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten zu verhindern?

IV. Zum weiteren Verfahren

14. Wann ist mit der Beauftragung des Gutachtens und der erneuten Vorlage an den Senat sowie an die Gesundheitsdeputation zu rechnen?
15. Wie sind die GeNo und insbesondere das KBO in dieses Verfahren eingebunden?
16. Welche Zwischenmaßnahmen werden ergriffen, um die derzeitige Überbelegung kurzfristig zu entschärfen und die Sicherheit des Personals zu gewährleisten?
17. Wie wird sichergestellt, dass die zukünftige Entscheidung über Erweiterung oder Neubau transparent, rechtssicher und unter Einbindung der Bürgerschaft erfolgt?

Beschlussempfehlung:

Rainer Bensch, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU